

NUTZUNGSVEREINBARUNG KUNSTSTATION

Nutzungsvereinbarung zwischen

- dem **Mödlinger Künstlerbund**
Untere Bachgasse 5, 2340 Mödling - *im folgenden **mkb** genannt*
und
- dem **Nutzer/der Nutzerin**

Name des/der Nutzers/in

Ansprechpartner/in | Vor-/Nachname

Telefon

E-Mailadresse

1. Gegenstand

Der **mkb** stellt seine Räumlichkeiten, die Kunststation in 2340 Mödling, Untere Bachgasse 5/2. Stock, dem oben genannten Nutzer/der oben genannten Nutzerin für eine Ausstellung oder eine andere Veranstaltung zur Verfügung

Nutzungsgebühr (in Euro): _____

Kaution (in Euro): _____

Nutzungszeitraum (von-bis): _____

Titel / Art der Veranstaltung: _____

2. Nutzungsbedingungen

Die Räume und Flächen sind (widmungsgemäß) sorgsam und pfleglich zu behandeln. Die Kunststation muss in dem Zustand übergeben werden, in dem sie übernommen wurde.

Sollten bei der Hängung, Vernissage oder im Verlauf der Veranstaltung Schäden entstehen, werden die Kosten für entsprechende Reparaturen von der Kaution abgezogen bzw. dem/der Nutzer/in in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt bei Verlust des Schlüssels für die Kunststation. Für das Anbringen von Bildern sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Hängevorrichtungen zu verwenden.

Auf- und Abbau der Ausstellung sowie die Ausstellungsaufsicht sind selbst zu organisieren.

Die Ausstellungsexponate sind nicht versichert. Der **mkb** übernimmt keine wie immer geartete Haftung.

3. Nutzungsgebühren

Nach Vereinbarung kann die Kunststation für 1 Tag, für 2 bis 4 Tage oder für 5 bis 10 Tage genützt werden, wobei die für Auf- und Abbau der Veranstaltungen benötigte Zeit im jeweiligen **Zeitraum** beinhaltet ist. Die **Nutzungskosten** hierfür betragen je nach Dauer 60,-, 100,- bzw. 200,- Euro und sind fällig spätestens vier Wochen vor Nutzungsbeginn.

Ebenso spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung ist eine **Kaution** in Höhe von **200,- Euro** zu entrichten. Der Betrag ist zeitgerecht auf das Konto des **mkb** zu überweisen:

Erste Bank BLZ 20111 / IBAN: AT06 2011 1829 2912 6900 / BIC: GIBAATWWXXX

Davon abweichende Regelungen sind möglich und müssen schriftlich festgehalten werden.

4. Pflichten des Nutzers/der Nutzerin

Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, alle gesetzlich für Veranstaltungen geltenden Verordnungen und Bestimmungen sowie sämtliche geltende Hygienemaßnahmen und behördlichen Auflagen einzuhalten.

Die vor dem Haus befindlichen Parkplätze gehören zum Großteil dem Verein Lebenshilfe. Eine Nutzung für die Dauer einer Ausstellungseröffnung muss, falls gewünscht, vom Nutzer/von der Nutzerin mit der Lebenshilfe vor der Veranstaltung abgesprochen werden.

5. Foto-/Videoaufzeichnung

Der/Die Nutzer/in erklärt sich mit Foto- und Videoaufzeichnungen während der Veranstaltung sowie deren Veröffentlichung durch den **mkb** einverstanden. Eine Ablehnung von Foto- und/oder Videoaufzeichnungen muss vom Nutzer/von der Nutzerin vor der Veranstaltung ausgesprochen werden.

6. Bewerbung

Die Ausstellung kann auf der Website des **mkb** www.mkb.at angekündigt werden, sofern der/die Nutzer/in zeitgerecht (bis 1 Monat vor dem Event) die notwendigen Angaben an den **mkb** übermittelt.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Datum | Ort

Datum | Ort

Unterschrift

Vertreter/in mkb | Mitglied des Vorstands

Unterschrift

Nutzer/-in